

Hygienekonzept und Belehrung für den Einzel- und Kleingruppenunterricht an der Musik- und Kunstschule Clara Schumann (Stand: 18.5.2020)

Im Interesse der Gesundheit sind unsere Mitarbeiter, Eltern und Kinder verpflichtet, sich an diese Hygieneregeln zu halten. Wir bitten darum jeden um aktive Mithilfe!

Vorbetrachtung, Gegebenheiten

Beim Einzelunterricht befinden sich immer nur maximal 2 Personen in einem Unterrichtsraum (Lehrkraft und Schüler*in). Beim Unterricht von Kleingruppen wird die Raumbelastung so koordiniert, dass die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m ohne Weiteres möglich ist. Weiterhin haben betriebsfremde Personen (incl. abholende Eltern) das Gebäude nicht zu betreten.

1. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen eingehalten werden.
- In den Kursen der Vokalmusik und Blasinstrumente muss der Mindestabstand 2,5 m betragen. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme für die o.g. Fachbereiche gibt es transparente Stellwände im Raum INS18.3.02. und Raum INS 20.U.0.01.

2. Händewaschen und -desinfektion

- Lehrer*innen und Schüler*innen waschen sich vor und nach dem Unterricht die Hände.
- Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren.
- Die Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert bei jedem Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittel befindet sich in fest montierten Spendern an jedem Ein- und Ausgang, auf jeder Etage sowie in den Unterrichtsräumen.

3. Masken

- Die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur und Toiletten) sowie bei Unterschreitung des Mindestabstands Masken zu tragen.

4. Desinfektion der Räumlichkeiten

- Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden durch die Musikschulen nach jedem Schüler desinfiziert, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.
- Am Ende des Schultages werden die Toiletten, Unterrichtsräume, Flure, Treppen und sonstige genutzte Räume gründlich gereinigt. Häufig berührte Flächen (u.a. Türklinken, Tischoberflächen) werden zudem desinfiziert.
- Die Toiletten sind mit Waschanleitungen, Seife und Desinfektionsmittel bestückt.

5. Benutzung der Instrumente

Alle Schüler bringen ihre eigenen Instrumente in den Unterricht (ausgenommen Harfe, Klavier, Schlagzeug – eigene Sticks mitbringen). Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Insbesondere beim Klavierunterricht wird auf den erforderlichen Mindestabstand hingewiesen. Die Klaviere werden nach jedem Schüler mit von uns bereitgestellten Mitteln gereinigt/desinfiziert. Die Unterrichtsmethodik und/oder Anzahl bereitgestellter Instrumente muss diesen Gegebenheiten angepasst werden.

6. Unterrichtskoordination

- Die Musikschulen dürfen für die Dauer der Eindämmungsverordnung auch an Sonn- und Feiertagen Unterricht anbieten, wenn dies der Koordinierung zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen förderlich ist.
- Die Unterrichtszeiten und Unterrichtsform muss tagaktuell im Sekretariat vorliegen. Ansonsten kann auch seitens der Dozenten keine Abrechnung stattfinden.

7. Lüftung der Unterrichtsräume

Nach jeder Unterrichtseinheit müssen die Lehrer den jeweiligen Unterrichtsraum ausgiebig lüften.

8. Zutrittsverweigerung

Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule haben Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.

9. Abholung

Bei den Kindern, die nach 17 Uhr abgeholt werden, sollen die Eltern die jeweiligen Lehrer anrufen. Den älteren Schülern ist eine Wegevollmacht auszustellen.

10. Umgang mit Risikogruppen

Mitglieder der Risikogruppe sollten weiterhin online unterrichten, bzw. unterrichtet werden.

11. Angebot alternativer Unterrichtsformen

Onlineunterricht wird auf besonderen Wunsch der Sorgeberechtigten weiterhin alternativ angeboten.

12. Belehrung

Sowohl die Lehrkräfte als auch die Schüler*innen werden über die oben genannten Hygienemaßnahmen belehrt und müssen diese auf dem Formular *Kenntnisnahme und Einhaltung* unterzeichnen.

Diesen Belehrungen und dem Hygienekonzept werden folgende Merkblätter beigelegt. Sie hängen in sämtlichen Unterrichtsräumen aus.

- Betriebsanweisung zu Covid-19
- Plakate zur Hustenetikette und Händereinigung
- Formular *Kenntnisnahme und Einhaltung*

Leipzig, 14.05.2020

Ort, Datum


Schulleiterin